Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 4. September 2008
Ausgabe 170

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Beflaggung zum Tag der Heimat 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Brandschutz in städtischen Verwaltungsgebäuden 4
› Sonder-, Sonntags- und Feiertagsöffnungen der Verkaufsstellen in München 7

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **10**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 5. September, 9.30 Uhr,
Staatliche Lotterieverwaltung Bayern, Karolinenplatz 4
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Dr. Theo Waigel, Bundesminister a. D. und Vorsitzender des Kuratoriums NS-Dokumentationszentrum, sowie Erwin Horak, Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern, sprechen zur Auftaktveranstaltung des zweitägigen Programms „Topographie des Nationalsozialismus – das künftige NS-Dokumentationszentrum".
Achtung Redaktionen: Anmeldungen für die Gesprächsveranstaltungen beziehungsweise Rundgänge sind über Ute Armanski PR Büro München, Telefon 4 48 02 38, Fax 4 48 02 36, info@pr-armanski.de, möglich.

Wiederholung
Freitag, 5. September, 14 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte beim Empfang anlässlich des Besuches des I. Garde-Korps Köln KG Blau-Weiß-Zündorf von 1928 e. V. Während der Karnevalssaison tritt das Garde-Korps mit Musikzug und Tanzkorps auf. Im Rahmen des 80-jährigen Korpsjubiläums führt die diesjährige Jahresfahrt das I. Garde-Korps Köln auch in die bayerische Landeshauptstadt. Ein abwechslungsreiches Programm bildet hier den Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Wiederholung
Freitag, 5. September, 19 Uhr, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienstgebäude in der Alten Münze, Hofgraben 4
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte bei der Ausstellungseröffnung zum 100-jährigen Bestehen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege begeht sein rundes Jubiläum mit einer Reihe von sieben thematischen Einzelausstellungen, die in den Städten München, Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg präsentiert werden und dabei einen spezifischen inhaltlichen Bezug zur jeweiligen Ausstellungsstadt aufweisen. Die Ausstellung in München steht unter dem Motto „Stand und Perspektiven der Bayerischen Denkmalpflege".

Montag, 8. September, 11 Uhr, Groffstraße 2
Stadtrat Oliver Belik (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Robert Winterstein im Namen der Stadt zum bevorstehenden 101. Geburtstag.

Dienstag, 9. September, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Pressegespräch „Neues aus den städtischen Kindertageseinrichtungen" mit Bürgermeisterin Christine Strobl, Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner und der Leiterin der zuständigen Abteilung, Dr. Eleonore Hartl-Grötsch. Themen sind u.a. die Leitlinie Bildung, der 3. Teil des Münchner Bildungsberichts (frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), pädagogische Trends und Schwerpunkte sowie das Angebot an Plätzen in Kindergärten, Horten und Kooperationseinrichtungen.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 11. September, 16.30 Uhr, Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, 4. Stock, Implerstraße 9
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 6 (Sendling) mit dem Vorsitzenden Günter S. Pelkowski.

Meldungen

Beflaggung zum Tag der Heimat
(4.9.2008) Zum „Tag der Heimat" werden die städtischen Dienststellen am Samstag, 6. September, beflaggt.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 4. September 2008

Brandschutz in städtischen Verwaltungsgebäuden
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 3.6.2008

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Am 03.06.2008 haben Sie folgende Anfrage gemäß § 68 GeschO an Herrn Oberbürgermeister Ude gestellt:
„In den Medien war zu lesen, dass es beim baulichen Brandschutz in vielen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in München große Mängel gibt und umgehend Abhilfe geschaffen werden muss. Das geht sogar so weit, dass die Feuerwehr nicht ausschließt, einige Einrichtungen bis zur Sanierung ganz zu schließen. Der im Raum stehende finanzielle Aufwand scheint enorm zu sein. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen müssen bei der brandschutztechnischen Ertüchtigung aber auch absoluten Vorrang genießen. Allerdings muss auch geklärt werden, wie es um die anderen städtischen Liegenschaften, insbesondere auch die Verwaltungsgebäude brandschutztechnisch bestellt ist und ob es auch hier ähnliche Mängel, wie im Schul- und Erziehungsbereich gibt und wie und wann diese ggf. auch behoben werden können. Die Bediensteten der Stadt bedürfen auch, was die Feuer- und Arbeitsschutzsicherheit betrifft, der besonderen Aufmerksamkeit ihrer Dienstherrin, der Landeshauptstadt München, die auch hier eine hohe Verantwortung trägt."

Die im konkreten gestellten Fragen dürfen wir Ihnen wie folgt beantworten:

Frage 1:
Gibt es von der Münchner Feuerwehr, so wie bei den Münchner Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, auch eine Untersuchung der städtischen Verwaltungsgebäude, wie es dort um den baulichen Brandschutz bestellt ist?

Antwort:
Die von Ihnen angesprochenen Brandschutzuntersuchungen werden im Rahmen der Feuerbeschauverordnung durchgeführt. Bei der turnusmäßigen Feuerbeschau werden alle Gebäude, also auch die Verwaltungsgebäu-

de der Landeshauptstadt München, des Freistaates Bayern und auch anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, begutachtet, sofern sie der Feuerbeschau unterliegen (Gebäudeklasse 4 und 5 nach Art. 2 Abs. 3 BayBO sowie Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO).

Frage 2:
Wenn ja, wie viele der Gebäude, in denen die städtischen Bediensteten täglich Ihre Arbeit verrichten, wurden untersucht und mit welchen Ergebnissen und bei wie vielen weiteren Gebäuden steht die Beschau noch aus?

Antwort:
Die Branddirektion führt eine Feuerbeschaustatistik, nach der die Gebäude in verschiedene Objektgruppen eingeteilt werden. Diese Einteilung erfolgt nach brandschutztechnischen Gesichtspunkten. Eine Differenzierung zwischen öffentlichen Verwaltungsgebäuden und privat genutzten Bürogebäuden, sowie städtischen, staatlichen oder privaten Gebäuden kann jedoch nicht getroffen werden. Eine Aussage, in welchen städtischen Verwaltungsgebäuden nun konkret eine Feuerbeschau aussteht, ist daher theoretisch zwar möglich, würde aber einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erfordern, da die städtischen Verwaltungsgebäude einzeln anhand der Adressdaten identifiziert werden müssten.

Frage 3:
Wenn nein, wann werden diese Gebäude auch einer gründlichen Überprüfung unterzogen?

Antwort:
Im Rahmen der turnusgemäßen Feuerbeschau werden die Gebäude alle 6 bis 8 Jahre begutachtet. Die seit langem bekannten Rückstände bei der Durchführung der Feuerbeschau werden seit dem Jahr 2000 durch effizienten Personal- und EDV-Einsatz, der in naher Zukunft durch den Einsatz einer neuartigen EDV-Technologie noch verbessert wird, abgearbeitet. Es ist daher davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2010 alle städtischen Verwaltungsgebäude einer turnusgemäßen Feuerbeschau unterzogen wurden.

Frage 4:
Welche Mittel hat die Stadt für brandschutztechnische Ertüchtigungen städtischer Verwaltungsgebäude in den Haushalten der nächsten Jahre vorgesehen oder kann das aus dem laufenden Bauunterhalt bestritten werden?

Antwort:
Mängel aus der Feuerbeschau werden in der Regel aus den laufenden Bauunterhaltsmitteln finanziert. Mängel deren Beseitigung höhere Kosten verursacht, werden als Maßnahmen im Bauunterhalt oder im Zuge von investiven Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auch als eigenständige Brandschutzsanierungsmaßnahme durchgeführt und finanziert.

Sonder-, Sonntags- und Feiertagsöffnungen der Verkaufsstellen in München
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 1.7.2008

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat das Kreisverwaltungsreferat mit der Beantwortung Ihrer Anfrage beauftragt. In Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister werden Ihre Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Welche konkreten Anträge bezüglich Sonder-, Sonntags- und Feiertagsöffnungen der Verkaufsstellen liegen für 2008 und 2009 der Landeshauptstadt München bzw. dem zuständigen Referat vor?

Antwort:
Dem für den Vollzug des Ladenschlussgesetzes zuständigen Kreisverwaltungsreferat liegen derzeit weder für das Jahr 2008 noch für das Jahr 2009 konkrete Anträge auf zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen vor.
Eine Anfrage des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) über die Möglichkeit der Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in Solln, ohne Nennung eines konkreten Datums, wurde ablehnend beantwortet.

Frage 2:
Wer hat diese Anträge für welche Stadtgebiete bzw. Center gestellt?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Für welche Anträge liegt bereits eine Zustimmung vor?

Antwort:
Aufgrund der Tatsache, dass derzeit keine Anträge auf Feiertags- oder Sonntagsöffnung vorliegen, liegt auch keine Zustimmung vor.

Frage 4:
Welche politische und praktische Haltung hat die Landeshauptstadt München in Bezug auf Sonder-, Sonntags- und Feiertagsöffnung der Verkaufsstellen?

Antwort:
Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) kann durch Rechtsverordnung bestimmt werden, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen abweichend von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten (§ 3 LadSchlG) an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

In der Ladenschlussverordnung der Landeshauptstadt München wurden bereits der Faschingssonntag (§ 4) sowie der erste Oktoberfestsonntag und der Tag der Deutschen Einheit (§ 5) – allerdings nur für ein begrenztes Warensortiment – freigegeben. Darüber hinaus hatte der Stadtrat durch Verordnung vom 20.06.2000 anlässlich der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Eingemeindung von Laim sowie durch Verordnung vom 08.09.2005 anlässlich der Jubiläumsveranstaltung der 100-jährigen Stadterhebung Pasings jeweils einmalig einen verkaufsoffenen Sonntag für die dortigen Stadtbezirke festgelegt. Der Antrag des Bezirksausschusses Giesing im Jahre 2004 (150-jährige Eingemeindung Giesings) wurde dagegen ebenso abgelehnt, wie der Antrag der FDP-Fraktion aus Anlass des Stadtgründungsfestes im Juni 2008.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist dem Gesetzgeber in Form einer institutionellen Garantie aufgegeben. Auch wenn ein Wandel in der Annahme der Gestaltung der Sonn- und Feiertage feststellbar ist, liegen keine aktuellen Gründe vor, über die bereits jetzt vorhandenen Regelungen hinaus, weitere verkaufsoffene Sonntage zuzulassen.

Die bisherige Münchner Regelung mit drei zugelassenen verkaufsoffenen Sonn- bzw. Feiertagen, dem Faschingssonntag, dem 1. Oktoberfestsonntag und dem Tag der Deutschen Einheit, beschränkt auf bestimmte Stadtbezirke und ein dem Anlass entsprechendes Warensortiment, ist nach wie vor zeitgemäß.

Frage 5:
Welche Position nimmt das zuständige Referat bezüglich weiterer Sonderöffnungsgenehmigungen im Rahmen des § 23 des Ladenschlussgesetzes durch das Bayerische Arbeits- und Sozialministerium ein?

Antwort:
Nach § 23 LadSchlG können die obersten Landesbehörden befristete Ausnahmen vom Ladenschluss zulassen, wenn diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.
Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates sollten bei der Prüfung des Vorliegens eines dringenden öffentlichen Interesses strenge Maßstäbe angelegt werden.
Es gilt zu verhindern, dass durch eine großzügige Auslegung des § 23 LadSchlG, faktisch eine Umgehung der Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes stattfindet.
Bei Beteiligung des Kreisverwaltungsreferates an den Entscheidungen wird das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses gewissenhaft abgewogen, wobei festzustellen ist, dass das Bayerische Arbeits- und Sozialministerium als Entscheidungsträger nicht an mögliche Einwände oder Bedenken der Landeshauptstadt München gebunden ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 4. September 2008

Wann kommt der Kunstrasenplatz für den SV Aubing e. V.?
Anfrage Stadträte Josef Schmid, Mario Schmidbauer und Tobias Weiß (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Dr. Michael Piazolo; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Josef Schmid Mario Schmidbauer Tobias Weiß

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8o331 München

Anfrage
04.09.08

Wann kommt der Kunstrasenplatz für den SV Aubing e.V.?

Der dringend notwendige Kunstrasenplatz für den SV Aubing e.V. ist derzeit immer noch nicht in Sicht. Letzter Stand war, dass erst dann, wenn der Verein sich mit einer Eigenleistung in Höhe von mindestens 1oo.ooo € an der Maßnahme beteiligt, eine Höherstufung in der Prioritätenliste möglich ist. Die Gesamtkosten werden von der Landeshauptstadt München mit ca. 8oo.ooo € veranschlagt. Der Bayerische Fußballverband hat dem SV Aubing e.V. auf Anfrage mitgeteilt, dass ein Kunstrasenfeld des Marktführers XX in einer Nachbargemeinde „nur“ 28o.ooo € gekostet hat.

Wir fragen deshalb:

1. Wie kommt es zu diesen sehr unterschiedlichen Aussagen zu den Kosten eines Kunstrasenfeldes?
   Ist die Aussage des Bayerischen Fußballverbandes realistisch?

2. Wie ist der derzeitige Sachstand in der Angelegenheit?

3. Wie werden die Aussagen der sportpolitischen Sprecherin der SPD, Frau Stadträtin Diana Stachowitz, im Münchner Merkur, „... Die Anlagen an der Homerstraße und Kronwinkler Straße sollen einen Kunstrasenplatz erhalten“, bewertet?

4. Wie geht es nun weiter?

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender	Mario Schmidbauer Stadtrat	Tobias Weiß Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de